



Vorlage Nr.: V2864/19
Datum: 12. März 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.03.2019	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Oberwartha	16.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	17.04.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	17.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	29.04.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	29.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	30.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	02.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	06.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	06.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	07.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	07.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	13.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	13.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	09.04.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	14.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	15.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	15.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	16.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	20.05.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	21.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	03.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	05.06.2019	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	20.06.2019	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.07.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1568/17 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018
V2155/18 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

keine, die nicht bereits im Wirtschaftsplan 2019 ff. bzw. im Doppelhaushalt 2019/2020 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bzw. das Amt für Kindertagesbetreuung veranschlagt sind

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gliedert sich in fünf Bestandteile. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive der Auswertung des Planungsintervalls 2017/18 sowie eine ausführliche Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom November 2018 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der ermittelten Nachfragequoten erhoben und in die Planungsfortschreibung aufgenommen. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standorten inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Im Teil B-1 werden die stadtbezirksbezogenen Veränderungen zwischen der Bedarfsplanung 2019/20 und der Bedarfsplanung des Vorjahres aufgezeigt. Abgebildet sind alle Kapazitätsänderungen aufgrund von Neueröffnungen, Änderungen von Belegungsstrukturen bzw. der Änderung des Angebotes an Integrationsplätzen.

Aufgezeigt im Teil B-2 sind die kurzfristigen als auch mittelfristigen Maßnahmenplanungen zur Standortsicherung und -entwicklung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Dresden.

Ein weiterer Bestandteil der Fachplanung ist der Teil C, welcher, ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG, die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX und SGB XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abbildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Die Standortplanung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, im Teil D aktualisiert und fortgeschrieben, ist ein Instrument, um eine nachhaltige und transparente Standortpolitik für die Entwicklung und Steuerung des sozialräumlichen Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Die Anforderung besteht darin, den Blick auf die aktuellen sowie mittel- und langfristigen Ausbau-, Sanierungs- als auch Steuerungsoptionen zu richten und allen Beteiligten eine transparente, nachhaltige Dokumentation zu ermöglichen. Die Herausforderung liegt vor allem in der Sicherung und Erhaltung der bestehenden Einrichtungen, da in der aktuellen Bevölkerungsprognose 2018 für das Jahr 2035 von einer annähernd großen Anzahl an Kindern ausgegangen wird, wie sie aktuell in der Landeshauptstadt leben.

Der seit der Bevölkerungsprognose 2016 vorgezeichnete Entwicklungstrend für die relevanten Alterskohorten in der kurz- und mittelfristigen Entwicklung wird durch die Bevölkerungsprognose 2018 insbesondere gesamtstädtisch bestätigt.

In der Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren war im zurückliegenden Planungszeitraum 2017/18 der Höhepunkt der Einwohnerzahlen dieser Alterskohorte vorläufig erreicht und danach wird von einer leicht abfallenden Tendenz ausgegangen. Ab dem Planungsjahr 2026/2027 wird von einem erneuten Anstieg der Kinderzahlen in dieser Alterskohorte ausgegangen.

Der Verlauf der Einwohnerzahlenentwicklung der Alterskohorte der 3 bis unter 7-jährigen Kinder¹ als auch der 7 bis unter 10-Jährigen bildet sich entgegen der Vorjahresprognose, wiederum auf einem höheren Niveau ab. Bei der Alterskohorte der 3 bis unter 7-jährigen Kinder erwarten wir eine Steigerung um weitere ca. 200 Kinder bis zum Jahr 2022 im Vergleich zur Vorjahresprognose und mit 23.831 Kindern im Planungsjahr 2021/22 die höchste Kinderzahl bislang. In der Alterskohorte der 7 bis unter 10-Jährigen setzt sich diese Entwicklung etwas zeitverzögert fort, so dass im Jahr 2025 von ca. 200 Kindern mehr auszugehen ist und im Jahr 2024/25 die höchste Bevölkerungszahl in der Alterskohorte mit 23.084 Kindern erreicht wird. Nach der anschließenden Abnahme der Kinderzahlen in den beiden Alterskohorten werden ab den Jahren 2029/30 bzw. 2032/33 die Zahlen wieder ansteigen auf einem annähernd hohen Niveau wie im aktuellen Planungsjahr.

Die Trendbeschreibung, dass Eltern vermehrt in diesen beiden Alterskohorten einen Wegzug aus der Landeshauptstadt präferieren, wurde als leicht rückläufig erkannt und angepasst, was zu einem Verbleib von mehr Kindern führt als in den Vorjahresprognosen unterstellt.

Die Nachfrage der Dresdner Familien auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bleibt auf dem Niveau von 59 Prozent und im Altersbereich der 3 bis unter 7-jährigen Kinder von knapp 97 Prozent. Das entspricht der Nachfragequote der letzten Jahre, welche ebenfalls durch die 6. Dresdner Elternbefragung 2018 bestätigt wurde. Durch das seit 2013 vorhandene Anmeldeportal für Dresdner Familien ist der Bedarf an Betreuungsplätzen quantitativ und stadträumlich neben weiteren Erhebungsmethoden gesichert zu ermitteln.

Im Ergebnis aller Auswertungen kann auch im Planungsintervall 2019/20 in der Landeshauptstadt Dresden ein annähernd bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für alle planungsrelevanten Altersbereiche vorgehalten werden. Die Unterschiede bestehen weiterhin im Bedarfsdeckungsgrad in den einzelnen Stadträumen. Bis zum Jahr 2019/20 werden gemäß den aktuellen Plangrößen weitere rund 215 neue Betreuungsplätze entstehen (siehe Seite 4, Teil B) sowie bis zum Jahr 2021/22 weitere 684 Plätze.

Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt und die Belegungsquote aller Dresdner Grundschüler*innen beträgt 96 Prozent. Planerisches Ziel ist es weiterhin sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen als auch an allen Hortstandorten integrative Angebote vorzuhalten. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der Prognose des Schulverwaltungsamtes vom September 2018 werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungsamt ein intensiver und konstruktiver Diskurs geführt, basierend auf der Grundintention

¹ betrifft Mädchen, Jungen und andere Geschlechter

tion des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet - Schule und Hort im Dialog“, mit dem Ergebnis eines gemeinsamen Verständnisses für künftige Raumnutzungskonzepte. Wie in den vorangegangenen Planungsintervallen müssen auch im folgenden Intervall, entsprechend der Schülerzahlentwicklungen, Standorte an die Grenzen ihrer Maximalkapazität geführt werden. In der Bearbeitung für das Schuljahr 2018/19 sind derzeit 12 Hortstandorte für die Beantragung einer höheren Kapazität.

Zum wiederholten Mal nimmt das Thema Fachkräftebedarf in der Fachplanfortschreibung einen besonderen Schwerpunkt ein. Neben der Schaffung von bedarfsgerechten Rahmenbedingungen und der Förderung/Unterstützung qualifizierter Fachkräfte steht insbesondere der Fachkräftebedarf, die Fachkräftegewinnung und -entwicklung als auch die Personalfürsorge zur Sicherung der fachlich gewollten Personalkontinuität im Fokus.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt seit mittlerweile 20 Jahren in seiner jährlichen Fortschreibung die Planungsgrundlage für die qualitative und quantitative Steuerung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden dar. Die Aufgabe besteht aktuell darin, die Angebotssicherung bestehender Einrichtungen für die nächsten Jahre zu gewährleisten sowie die Qualität in der Dresdner Kindertagesbetreuung zu sichern und stetig weiter zu entwickeln.

Der Entwurf des Fachplanes fand im Rahmen des umfassenden Beteiligungsprozesses durch Träger, Elternvertretungen, in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der „Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020

Dirk Hilbert